Was gilt?

Der innerkirchliche Streit und seine Interpretationen

Der designierte Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Prof. Walter Kasper, warnte in einem Interview für private Rundfunkanstalten in Stuttgart die deutschen Katholiken vor einem "antirömischen Affekt", der für die Kirche in Deutschland allmählich "selbstmörderisch" zu werden drohe. Deutsche Kritik am Papst bezeichnete Kaspar als "in vielerlei Hinsicht doch sehr provinziell". Kardinal Joseph Ratzinger erklärte in einem "Presse"-Gespräch anläßlich seiner Zusammenkunft mit Vertretern der Glaubenskommissionen europäischer Bischofskonferenzen im niederösterreichischen Laxenburg (vgl. ds. Heft, S. 284), die gegenwärtigen kirchlichen Auseinandersetzungen spiegelten "die inneren Widersprüche der heutigen Gesellschaft selbst". Diese würden dann auf die Frage des Zentralismus projiziert, während doch nur das nötige Gleichgewicht gegen "kulturelle Eigenbröteleien" und "nationalkirchliche Tendenzen" geschaffen werde. Und Weihbischof Kurt Krenn verglich in einem bundesdeutschen Magazin die Unterzeichner der "Kölner Erklärung" mit Erzbischof Lefebvre: Beide sagten "wer Bischof wird, bestimmen wir". Im übrigen werde der Streit um die Bischofsernennungen vor allem benutzt, um über die Aussagen des Papstes zu "Humanae vitae" zu polemisieren.

Bei aller geschuldeten und freiwillig erbrachten Achtung vor solchen Einschätzungen hoher und höchster Autoritäten sei hier doch auch die ganz unmaßgebliche Einschätzung eines xbeliebigen Katholiken festgehalten: Es gibt keinen "antirömischen Affekt", jedenfalls keinen, der sich gegen das Amt oder auch nur die Person des Papstes richtet. Es gibt keine "nationalkirchlichen Tendenzen", die diesen Namen auch nur einigermaßen verdienen. Dafür fehlt heute allein schon der

nationalstaatliche Hintergrund. Es gibt aber auch niemanden, der Bischöfe selbst ernennen möchte. Und die Bischofsernennungen werden nicht kritisiert, um gegen "Humane vitae" zu polemisieren, sondern: Amt und Autorität des Papstes sind in Deutschland und weltweit anerkannt mit größter Selbstverständlichkeit und ohne Hintergedanken.

Gestritten wird - zu Recht - über die Art päpstlicher und kurialer Autoritätsausübung bzw. genauer über die Frage, wie - zentralistisch und ohne Beachtung des Kollegialitäts- und des Subsidiaritätsprinzips - der Primat als personales "Charisma" noch wirksam werden kann, ohne durch eine zentrale Bürokratie in seiner Natur verfremdet zu werden. Gestritten wird über das rechte Verhältnis zwischen Ortskirchen und Gesamtkirche und darüber, wie Ortskirchen bei Entscheidungen, die sie unmittelbar betreffen, mitwirken können. Dazu gehören - unbeschadet des recht verschieden ausgestaltbaren päpstlichen Ernennungsrechts - auch die Bischofsernennungen. Und über diese letzteren wird nicht gestritten, um gegen das Kontrazeptionsverbot zu polemisieren, sondern es wird so eindringlich, wie es nötig ist, gefragt, ob es der Kirche und der kirchlichen Glaubensbereitschaft der Leute bekommt, wenn Bischofskandidaten nach ganz bestimmten Kriterien und nach bestimmten erwarteten Verhaltensmustern ausgewählt werden und andere, die nicht weniger fromm und nicht weniger theologisch und seelsorglich versiert sind, vorwiegend deswegen ausscheiden, weil sie vielleicht Zweifel an "Humanae vitae" haben oder es für richtig halten, im Notfall die Sonntagspredigt auch einmal einen Laien halten zu lassen.

Und es wird weiter darüber gestritten werden, ob das Gewissen im Sinne normativer katholischer Tradition und recht verstandener Menschenwürde letzte Befehlsinstanz sittlicher Entscheidung ist, oder ob es sich nicht nur auch am Lehramt bilden muß, sondern schlicht als Ausführungsorgan des Lehramts zu verstehen ist. Und es wird auch weiter darüber zu streiten sein, ob das Kontrazeptionsverbot in

sich vernünftig und die Begründungen, auf die es gestützt wird, aus biblischer und aus Vernunftsicht beweiskräftig sind.

Und zur Provinzialität sei nur angemerkt: All die hier genannten Streitpunkte sind keine deutschen oder deutschsprachigen, auch keine europäischen, auch keine bloß westlichen. Man findet sie mehr oder weniger laut artikuliert in allen Teilen der Weltkirche. Wer meint, sie seien nur regionalen oder europäischen Charakters, oder sie beruhten gar nur auf "Störungen" im deutschen Katholizismus die gibt es auch, aber sie sind anderer Natur -, der hofft, Probleme lösen zu können, indem er sie dorthin schiebt, wo sie nicht entstanden und nicht angesiedelt sind.

Emotionen

Der Memminger Abtreibungsprozeß und seine Begleiterscheinungen

Die Emotionen schwappten bis in den Deutschen Bundestag über. Das Für und Wider wurde auf allen denkbaren Ebenen ausgetragen: im Gerichtssaal auch, aber viel ausgiebiger in den Medien; am lautesten natürlich - untermalt durch diverse Demonstrationszüge - auf der Straße und ganz und gar unversöhnlich eben auch im Parlament. Knappe acht Monate - von Anfang September 1988 bis Anfang Mai 1989 - hat der Prozeß gegen den Memminger Frauenarzt Horst Theissen gedauert. 62 Verhandlungstage waren dafür nötig. Das Urteil: Zweieinhalb Jahre Gefängnis (ohne Bewährung) und drei Jahre Berufsverbot, wobei die von einem anderen Gericht verhängte Strafe von einem Jahr Gefängnis wegen Steuerhinterziehung in das Gesamtstrafmaß einbezogen wurde.

Der *Grund des Urteils:* Die zweite Strafkammer des Landgerichts Memmingen hielt Theissen für schuldig, in 36 Fällen ohne Feststellung einer Notlagenindikation und in 39 Fällen ohne